

*Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Kaarst

Änderung der Bekanntmachungen zur Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl der Vertretung der Stadt Kaarst und für die Wahl der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters, bekanntgegeben in der NGZ am 17.03.2020 sowie durch Bereitstellung im Internet auf der Homepage der Stadt Kaarst.

Gemäß des durch den nordrhein-westfälischen Landtag beschlossenen Gesetzes zur Durchführung der Kommunalwahlen, vom 29.05.2020, verkündet im Gesetz- und Verordnungsblatt (GV.NRW.) Ausgabe 2020 Nr. 19 vom 02.06.2020 Seite 357-380, ist die bereits veröffentlichte Bekanntmachung zur Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl der Vertretung der Stadt Kaarst und für die Wahl der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters in folgenden Punkten zu ändern.

1. Beim Wahlleiter können abweichend von § 15 Abs. 1 Satz 1 des Kommunalwahlgesetzes und den auf diese Bestimmung verweisenden Vorschriften Wahlvorschläge bis zum Stichtag **27.07.2020 (48. Tag vor der Wahl)**, 18:00 Uhr, eingereicht werden.
2. Wahlvorschläge, für die nach § 15 Abs. 2 Satz 3 des Kommunalwahlgesetzes Unterstützungsunterschriften erforderlich sind, müssen nunmehr von **drei** Wahlberechtigten des Wahlbezirkes persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein. Dies gilt auch für Wahlvorschläge von Einzelbewerbern, es sei denn, dass sie in der zu wählenden Vertretung einen Sitz auf Grund eines Wahlvorschlages haben, in dem sie als Einzelbewerber benannt waren, und der Wahlvorschlag von ihnen selbst unterzeichnet ist.
3. Reservelisten, für die nach § 16 Absatz 1 Satz 3 des Kommunalwahlgesetzes Unterstützungsunterschriften erforderlich sind, müssen nunmehr von **22** Wahlberechtigten des Wahlgebiets, persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein.
4. Wahlvorschläge, für die nach § 46 d Absatz 1 Satz 3 des Kommunalwahlgesetzes Unterstützungsunterschriften erforderlich sind, müssen von mindestens **150** Wahlberechtigten persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein.

Zu den weiteren Voraussetzungen wird auf die Bekanntmachungen vom 17.03.2020 verwiesen.

Kaarst, den 18.06.2020

Die Bürgermeisterin
als Wahlleiterin

gez.

Dr. Ulrike Nienhaus